

des Subsidiaritätsprinzips zur Voraussetzung haben müsse (131–137).

Die beiden letzten Beiträge handeln „Von der Bedeutung der Kirche für den Staat“ (139–149) und von der „Kirche im Umbruch. Vom Wandel der Gesellschaft und von der Glaubensstreue“ (151–157). Es sind zwei gedankenschwere, durchaus optimistisch in die Zukunft weisende Essays aus der Feder eines Staatsmannes, der sich stets als christlichen Politiker verstanden und erwiesen hat und heute durch sein schriftstellerisches Engagement Staat und Kirche aus seinem gelehrten Wissen, aus dem Fundus seiner politischen Erfahrung und aus seiner christlichen Überzeugung heraus Anstöße zum Nachdenken zu vermitteln bestrebt ist.

Nachtrag zur oben besprochenen Studie „Hürdenreicher Weg zur Aufhebung des Bistumsartikels“: In einer Volksabstimmung am 10. Juni 2001 hat das Schweizer Volk (in allen 26 Kantonen) mit 64,2 % (gegen 35,8 %) für die Aufhebung des diskriminatorischen „Bistumsartikels“ (Art. 72 Abs. 3 der neuen Bundesverfassung) gestimmt, gegen die Einwände des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und vor allem der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (der Dachorganisation der sog. katholischen „Landeskirchen“), nachdem sich der Bundesrat und die Staatspolitische Kommission des Ständerats der Argumentation G.s voll angeschlossen hatten.

München

Manfred Weitlauff

Schwaiger, Georg: *Papsttum und Päpste im 20. Jh.* Von Leo XIII. zu Johannes Paul II. München (Beck) 1999, 544 S., geb., ISBN 3-406-44982-5.

Wahrnehmung und Beurteilung des Papsttums aus protestantischer Perspektive zeigen im Laufe der Geschichte eine gewisse Bandbreite, die auch von dogmatischen Prämissen und frömmigkeitlichen Grundüberzeugungen mitgeprägt ist. Standen in der Reformationszeit eher apokalyptische Kategorien („Antichrist“) im Vordergrund, und spielte in der Aufklärung eher der historisch begründete Illegitimitätsvorwurf (z.B. in verfallsgeschichtlichen Schemata) eine Rolle, so begegnen heute, auch im Kontext ökumenischer Verständigung, eher Vorstellungen, die dem Papst zumindest einen „Ehrevorrang“ im Blick auf den Dienst an der Einheit der Kirche zugestehen möchten.

Die Grundüberzeugung, die Schwaiger hier anzuzeigendes Werk bestimmt, verbindet historische und dogmatische Elemente zu einer (wenn auch spannungsreichen) Einheit: Nach katholischer Glaubenslehre „ist der Papst Nachfolger des Petrus als oberster Hirt der Gesamtkirche, ausgestattet nicht nur mit dem Ehrevorrang (primatus honoris) oder der obersten Aufsicht (primatus inspectionis et directionis), sondern mit der voll wirksamen höchsten und universalen Gewalt in der Kirche (primatus iurisdictionis) ...“ (13). Gleichzeitig gilt aber die eine freie Forschung ermöglichende These: „Die katholische Glaubenslehre (mit Einschluß der kirchenrechtlichen Festlegungen) und die Entwicklung des Papsttums in historisch-kritischer Betrachtung sind zu unterscheiden“ (13). Diese Unterscheidung trägt das ganze Buch, was nicht nur in den zum Teil wörtlichen Entsprechungen von Vorwort (8f.) und Epilog (414) zum Ausdruck kommt: „Ohne Fehl und Makel waren die Päpste nicht. Aber keine nationale und übernationale Macht der Welt hat im 20. Jh. so inständig für die Erhaltung und Wiedergewinnung des Friedens, für Gerechtigkeit im politischen und sozialen Bereich sich eingesetzt wie die Päpste“ (414). Die Unterscheidung zwischen dogmatischer und historischer Betrachtung kommt auch der personen-geschichtlich-biographischen Schwerpunkt-bildung des Buches zugute, was eine Integration von sozial-, politik-, kultur- und institutionengeschichtlichen Aspekten nicht ausschließt: Der einzelne Papst ist in das Amt eingebunden (Domenico Tardini: „Die Päpste sterben, der Papst nicht“); gleichzeitig gilt: „Auch in der älteren Zeit (ist) die Geschichte des römischen Bischofsstuhles stets von Personen getragen worden ...; sie haben ausgeprägtes menschliches Profil“ (8; vgl. 45). Und dieses „menschliche Profil“ wird von Schwaiger anschaulich, kundig und lebendig, auch mit didaktischem Geschick, unter Einbezug von Anekdotischem der Leserschaft plastisch vor Augen geführt und letztlich lieb und wert gemacht. Dazu trägt öfters auch die Schilderung kleiner persönlicher Begebenheiten (z.B. 275) bei. Mit Kritik wird nicht gespart; sie ist aber von einer kritischen Sympathie begleitet. Das Fachwissenschaftliche und das Allgemeinverständliche gehen eine gute Verbindung miteinander ein: „Geschrieben ist das Werk für einen breiten Kreis interessierter Leser, die nach knapper, solider Information, soweit die besondere Quellenlage dies möglich macht, ver-

langen“ (9). Aus diesem didaktischen Interesse erklären sich wohl auch manche Wiederholungen im Buch. Auf den umfangreichen Anmerkungsteil samt Register (415–543) sei gerne hingewiesen.

Schwaigers Buch besticht durch flüssig geschriebene gute historische Überblicke, die das Papsttum und die einzelnen Päpste sachkundig in die Allgemeine und Kirchengeschichte einzeichnen. Neben den historischen Partien in den einzelnen Biographien ist hier auch auf die einleitenden Abschnitte: „Das Papsttum in der Geschichte“ (11–23) und „Die katholische Kirche in den politischen und geistigen Strömungen des 19. Jh.s“ (24–44) hinzuweisen.

Den nun folgenden einzelnen Biographien (Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., Pius XI., Pius XII., Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul I. und Johannes Paul II.) stellt Schwaiger die auch den Buchtitel („Papsttum und Päpste“) rechtfertigende Bemerkung voran: „In staatsrechtlicher Betrachtung erscheint das moderne Papsttum als Wahlmonarchie eigentümlicher Prägung. Weit stärker noch als absolute Monarchen der älteren Zeit ... ist der von den Kardinälen gewählte Papst eingebunden in eine Institution, vor allem in die mit dem Papsttum aufs engste verbundene Römische Kurie. Und dennoch haben alle Päpste schon des 19. und noch verstärkt des 20. Jh.s ihrer Regierung sehr deutlich ihren persönlichen Stil aufgeprägt“ (45). Es ist eine Zeit, in der sich die Päpste mit den Ideologiesystemen von Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus, den Katastrophen der beiden Weltkriege und ihren Folgen, dem sozialen Wandel besonders in den Industriestaaten und dem Ende des kolonialen Zeitalters konfrontiert sahen. Dieser „Außenperspektive“ stellt Schwaiger die innerkirchlichen Vorgänge und Reaktionen (bis hin zu solchen in der Kurie selbst) zur Seite. Auch durch die hier deutlich werdenden Wechselbeziehungen entsteht ein lebendiges Bild von Personen und Institutionen.

Bei aller Pluralität im Einzelnen ist für Schwaiger aber wichtig: „An erster Stelle stand stets, streng im religiösen Bereich, die Verkündigung, Bezeugung und Weitergabe des Evangeliums, auch in alle Finsternis und alle Todesschatten hinein, an denen diese Epoche überreich war“ (414). Mit einem gewissen Stolz zitiert Schwaiger zu Beginn den Vertreter der liberalen Geschichtsschreibung in England Thomas Macaulay (1840): „Es gibt auf dieser Erde kein Werk der menschlichen Politik und

hat niemals eines gegeben, das eine Untersuchung so verdiente wie die römisch-katholische Kirche ... Die Republik Venedig war modern, im Vergleich mit dem Papsttum, und die Republik Venedig ist dahin, und das Papsttum bleibt. Das Papsttum bleibt, nicht in Verfall, nicht als eine bloße Antike, sondern voll von Leben und jugendlicher Kraft“ (11). Das könnte nach Triumphalismus und Apologetik klingen, hört sich aber anders an, wenn folgender Hintergrund beachtet wird, den Schwaiger z.B. im Blick auf die Kritik an der Haltung Pius XII. im Dritten Reich so formuliert: „Eines möge der Leser von heute bedenken, dem die unmittelbare Erfahrung jener zwölf Jahre des Unheils fehlt: Seit langem gesteht eine ‚öffentliche Meinung‘ den Menschen, die später unter totalitärer, vor allem kommunistischer Herrschaft leben mußten, ohne viel Bedenken zu, was man den Deutschen unter der Hitlerherrschaft, speziell den deutschen Katholiken jener Zeit und ihren Bischöfen, grundsätzlich versagt“ (234; vgl. 253, 300). Schwaiger setzt dieser „offensichtlich gesteuerten“ Veränderung der Meinungsbildung (300) zu Lasten der Katholischen Kirche das Engagement des Historikers entgegen, der die einzelnen Vorwürfe aufgreift, prüft und nach Quellenlage entscheidet. Es geht ihm nicht um eine „wechselseitige Aufrechnung“, sondern um die „ganze historische Wahrheit“, die nicht teilbar ist (292). Dies gilt auch im Blick auf die Debatte um das Verhalten von Pius XII. angesichts der Shoah (295ff.), damals verstärkt z.B. durch Rolf Hochhuths Stück „Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel“ von 1963, aber auch hinsichtlich des Vorwurfs, Papst Johannes Paul I. sei ermordet worden (391ff.). Bei Johannes Paul II. beschränkt sich Schwaiger auf das Biographische, dabei Hubert Jedins Diktum folgend: „Persönlichkeit und Wirken eines noch Lebendigen sind nicht Gegenstand der Geschichtswissenschaft“ (527). – Schwaiger hat große Sympathien für Johannes XXIII. und das von ihm einberufene II. Vatikanische Konzil. Als Historiker weist er aber auch auf die Gefahren hin, die z.B. durch dessen Zusammentreffen mit revolutionären Umbrüchen in der westlichen Welt heraufbeschworen wurden. Als Beispiel erwähnt er hier den Bruch mit der bisherigen Liturgie (354, 363).

Noch einmal zum Ausgangspunkt zurück! Papst Gregor XVI. (1831–1846) war unnachgiebig gegen den Bau einer Eisenbahn nach Rom; so wurde unter ihm verboten, jedem die Absolution zu erteilen,

der sein Leben auf diesen Teufelsmaschinen riskiert, welche die Naturgesetze über die Geschwindigkeit verletzen. Darauf bezieht sich auch eine von Schwaiger mitgeteilte „Litanei“ (37): „Daß du Eisenbahnen gewähren wollest ...“ Dagegen war der liberale Protestant Richard Rothe der Meinung: „Ich lebe in der festen Überzeugung, daß dem Reiche Christi die Erfindung der Dampfwagen und der Schienenbahnen eine weit bedeutendere, positive Förderung geleistet hat, als die Ausklügelung der Dogmen von Nicäa und von Chalcedon“. – So einfach lassen sich heute katholische und protestantische Perspektiven, auch dank Schwaigers vorzüglicher Arbeit, nicht mehr unterscheiden!

Darmstadt

Karl Dienst

Kühl-Freudenstein, Olaf u.a. (Hrsg.): *Kirchenkampf in Berlin 1932–1945*. 42 Stadtgeschichten (= Studien zu Kirche und Israel 18), Berlin (Institut Kirche und Judentum) 1999, 623 S., geb., ISBN 3-923095-61-9

In ZKG 111, 2000, 429f. wurde ein von E. Schuppan hrg. Band über den Kirchenkampf in Gemeinden und Kirchenkreisen der Provinz Brandenburg vorgestellt, der 1998 aus einem Kirchenleitungsprojekt hervorgegangen war. Das hier zu rezensierende Buch kann man ihm *mutatis mutandis* beigesellen. Aber der Untertitel zeigt schon: diesmal geht es um „Stadtgeschichten“ und zwar im Berliner Kirchenkampf. Begonnen 1989 von einem zunächst studentischen interdisziplinären Tutorium der Freien Universität Berlin, das der Theologe F.-W. Marquardt und der Historiker W. Wippermann betreuten, entstand schließlich unter den inzwischen 13 „postgraduierten“ Autoren / -innen (11f.) ein Stück „Geschichte des Kirchenkampfes von unten“ (8). Der umfangreiche Band ist durch Statistiken, Stadtplan-Ausschnitte, zeitgenössische Fotos, Namen- und Gemeindegistersachgemäß und leserfreundlich ausgestattet. Vor allem aber bietet er in der Plazitätät seines methodisch vielgestaltig untersuchten Quellenmaterials und der deshalb mit Recht nur formal gegenseitig angeglichenen Darstellungs- und Erzählweise Möglichkeiten zu Entdeckungsreisen durch Ort und Zeit eines Lebens-Denniums von 42 großstädtischen Kirchengemeinden aus unterschiedlichen Milieus, wie sie der seinerzeitigen Berliner Situation entsprachen.

Zwar ist zu bedauern, daß die Entstehungsumstände nur wenige Gemeinden aus dem ‚Osten‘ Berlins berücksichtigen ließen; es fehlen aber auch einige, personell wichtige Gemeinden aus dem Berliner ‚Westen‘. Dennoch hätte die materiale Hauptbasis der Untersuchungen, nämlich die „in der Regel in einem mehr als beklagenswerten Zustand“ befindlichen „Gemeindearchive“ (9), dort wohl keine grundsätzlich anderen Ergebnisse erbracht, als der vorliegende Band sie präsentiert. Vor den eigentlichen Ergebnissen wird in umfanglicher „Einführung“ (6 Teilstücke; 20–171) über die Altpreußische Union, die hier schon mit der wilhelminischen Zeit beginnende „Vorgeschichte des Kirchenkampfes“, die DC-„Glaubensbewegung“, die „Bekennende Kirche in Berlin“ und schließlich über die „Strukturen der Evangelischen Kirche 1933–1945“ berichtet. Das ist zumal für Leser ohne raschen Literaturzugang instruktiv; die Hrgg. denken ja auch an Mitarbeiter / -innen und Arbeitskreise in den Gemeinden. Aber zu den Themen der „Einführung“ sind natürlich keine eigenen Forschungsergebnisse zu erwarten.

Der Kreis der bearbeiteten Kirchenkreise und Gemeinden beginnt mit Gemeinden aus dem damaligen „Kirchenkreis Berlin Stadt I“ (172) und schließt mit „Kirchenkreis Potsdam I“. Diese Abfolge mag bedingen, daß die Darstellungen und Resümees sogar bei naheliegenden personellen Überschneidungen (z.B. 396–411 Dahlem; 537–553 Johannesstift Spandau) nicht mit den einzelnen Einführungsstücken speziell verknüpft werden (Ausnahme und zugleich typisches Beispiel etwa 465f.). Die von den Hrgg. schon im Vorwort, allerdings aus dem Charakter der Quellen abgeleitete „mehr oder weniger starke ‚Pfarrer-Lastigkeit‘“ (13) der Berichte wäre allerdings dadurch vielleicht noch weiter vergrößert worden. Sollte aber auch sie zum wissenschaftlich zutreffenden Ergebnis einer „Geschichte des Kirchenkampfes ‚von unten‘“ gehören, hätte dann nicht gerade darin die lokale Forschung Wichtiges erbracht?

Jedoch: trotzdem ist es erstaunlich zu lesen, in wie vielen Gemeinden die aus der Zugehörigkeit der Pfarrer entweder zur BK oder zu den DC entstehenden Kontroversen und teilweise sogar handfesten Kämpfe von sogenannten Laien, darunter nicht nur von Mitgliedern der Gemeindegemeinderäte, auf beiden Seiten aus bzw. mitgetragen wurden. Sprechende Beispiele dafür sind etwa „Friedenau“ und die benachbarte „Gossner-Mission“ (412ff.;